

LANDKREIS HARZ DER KREISTAG

Datum: 15.06.2022

Einreicher:

MdK Heiko Marks, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Anfrage-058/2022 (öffentlich)	
Kreistag	29.06.2022

Betreff:

Schuldnerberatung und Corona im Landkreis Harz

Anfrage:

Die Auswirkungen von zwei Jahren Corona-Pandemie, steigende Verbraucher-Preise und andere Entwicklungen haben dazu geführt, dass offenbar immer mehr Menschen in finanzielle Not geraten. Dies betrifft besonders Menschen mit geringem Einkommen.

Nach Informationen der Diakonie Deutschland verzeichneten im Frühjahr 2022 mehr als die Hälfte der gemeinnützigen Schuldnerberatungsstellen einen deutlichen Anstieg bei der Nachfrage nach Beratung, gegenüber dem Jahr 2021.

Der Gesetzgeber sieht allerdings vor, dass Menschen die keine Sozialleistungen beziehen, die Schuldnerberatung nicht kostenlos in Anspruch nehmen können. Damit wird aber nur ein Teil der betroffenen Menschen kostenlos erreicht.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Landrat um eine mündliche Information zum Sachstand in der Kreistagsitzung am 29.06.2022 und die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Verfügt die Kreisverwaltung über belastbare Daten, wie sich die Situation im Landkreis Harz darstellt? Ist auch hier ein Anstieg bei der Nachfrage nach Beratung zu verzeichnen?
2. Wie viele Fälle wurden von den Beratungsstellen im Landkreis Harz in 2018, 2019, 2020 und 2021 betreut?
3. Reichen die Kapazitäten der im Landkreis vorhandenen Beratungsstellen aus? Gibt es Wartelisten für die Beratungsangebote?
4. Am 14.10.2015 hat der Kreistag im Rahmen der Sozial- und Jugendhilfeplanung für den Landkreis, die Vorlage KT II 194/2015 „Soziale Beratungslandschaft - Ausgangssituation – Planungsansatz 2015“, beschlossen. Inzwischen gibt es bei den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen viele Veränderungen, hier sei beispielsweise die zunehmende Digitalisierung genannt. Auch in der sozialen Schuldnerberatung ist ein Ausbau der Digitalisierung geboten, welcher allerdings auch Investitionen voraussetzt.

Wann und in welcher Form ist eine Fortschreibung der „Soziale Beratungslandschaft - Ausgangssituation – Planungsansatz 2015“ geplant? Welche Schwerpunkte für die Weiterentwicklung und Anpassung sieht die Kreisverwaltung dabei?
5. Wie gestaltete sich das aufgewendete Finanzvolumen der Förderung durch den Landkreis Harz seit dem Jahr 2015? Bitte bis zum Jahr 2021 für alle drei Beratungsstellen der sozialen Schuldnerberatung angeben.
6. Im Kreistagsbeschluss „Soziale Beratungslandschaft - Ausgangssituation – Planungsansatz 2015“, wurde die Bildung eines Arbeitskreises (Seite 58) empfohlen. Dieser sollte „bestehen aus Trägervertretern, Vertreter aus dem politischen Raum und Vertreter aus den Fachämtern“. Seine Aufgabe, „ein Modell für den Landkreis Harz zur Berechnung erforderlicher Personalkapazitäten zu entwickeln.“ „Eine weitere Aufgabe des Arbeitskreises war es, eine mittelfristige Bedarfsermittlung sowie eine ausreichende Bedarfsplanung zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzubereiten.“

Was ist in den zurückliegenden Jahren diesbezüglich passiert? Gibt es diesen Arbeitskreis? Wer ist aktuell darin vertreten? Welche Ergebnisse zur Beschlussfassung wurden erarbeitet und wann werden diese dem Kreistag bzw. dem zuständigen Fachausschuss zur Verfügung gestellt?

7. Welche Position hat die Kreisverwaltung zur Forderung, das Recht auf Schuldnerberatung in allen Kommunen entsprechend dem gesellschaftlichen Bedarf kostenlos vorzuhalten?

gez. Heiko Marks / Bündnis 90/Die Grünen